An den Grossen Rat

14.1804.02

Petitionskommission Basel, 4. Februar 2016

Kommissionsbeschluss vom 4. Februar 2016

Petition P 340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. November 2015 die Petition "zur Aufwertung des Rosental-Quartiers" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Petition an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Rosental-Aufwertung mit u.a. Schulwegabsicherung durch die Jäger- und Sandgrubenstrasse:

Aus Sicht der Quartierentwicklung mit Ziel die süd- und nördlichen Rosental-Teile mit der Erlenmatt zusammenwachsen zu lassen, ist die ÖFFNUNG der Sandgrubenstrasse bis zur Jägerstrasse unverzichtbar. Auch soll diese Langsamverkehrsachse mit Verbindung zur Bleiche- und Riehenteichstrasse verstärkt werden. Damit wären auch neue wichtige Schulwege viel sicherer zu gestalten und zwischen heute getrennten Teilen des früheren Chemieareals neue Verbindungen für Langsamverkehrende zu schaffen. Dies mit der Öffnung der Sandgrubenstrasse – im schön begrünten Abschnitt – zwischen der Maulbeer- und der Rosentalstrasse, sowie auch mit Verbindung via Bleiche- und Riehenteichstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, die öffentliche Durchquerung des bisherigen Chemieareals durch Langsamverkehr via die Sandgrubenbis zur Jägerstrasse mittels Kauf oder Enteignung zu ermöglichen. Diese Durchwegung für Fussgänger und Velo, auch als mithin sicherer Schulweg, soll bald und ohne Verzögerung umgesetzt werden.

¹ Petition P 340 "zur Aufwertung des Rosental-Quartiers" (Geschäfts-Nr. 14.1804.01)

2. Abklärungen der Petitionskommission

Der Regierungsrat setzte sich in Zusammenhang mit dem Anzug Kerstin Wenk² (Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014, Geschäfts-Nr. 12.5258.02) bereits mit der Frage einer teilweisen Öffnung des Rosental-Areals auseinander. In seiner Antwort hielt der Regierungsrat fest, dass er das "Anliegen der Öffnung des Rosental-Areals unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse" unterstütze, wobei es sich bei diesem Areal um "ein für die Öffentlichkeit abgeschlossenes Firmengelände" handle. Das Areal befinde sich im Perimeter des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof (EK Bad Bf) und mit der Genehmigung dieses Konzepts im Februar 2014 liege ein behördenverbindlicher Auftrag vor. Weiter hielt die Regierung fest, dass das Areal "wesentlich zur Aufwertung des Quartiers beitragen und gleichzeitig von den Impulsen in seinem Umfeld profitieren" könne.

Die Petitionskommission stellte an ihrer Sitzung vom 18. November 2015 fest, dass sich die Petentschaft im Sinne der regierungsrätlichen Antwort auf den Anzug Wenk einen erfolgreichen Abschluss der in Aussicht gestellten Gespräche erhofft. So hielt die Regierung in ihrem Bericht vom Herbst 2014 fest, dass mit den Grundeigentümern des Rosental-Areals Gespräche aufgenommen werden sollen, um eine Öffnung des Areals zu erreichen. Aus diesem Grund erbat sich die Kommission beim Bau- und Verkehrsdepartement eine schriftliche Auskunft über den aktuellen Stand der Dinge.

2.1 Ausführungen des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD)

Relevanz einer allfälligen Öffnung des Rosental-Areals

Die Kommission bat um eine Erläuterung, welche Form einer allfälligen Öffnung für das Rosental-Areal angedacht sei und wie weit sich dies mit dem Anliegen der Petentschaft decke.

"Das gesamte Rosental-Areal liegt im Perimeter des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof. Dieses hat den Stellenwert eines kommunalen Richtplans und ist […] behördenverbindlich. Der Eintrag zum genannten Abschnitt der Sandgrubenstrasse (Konzeptkarte) lautet: «Fuss- und/oder Veloverkehrsnetz verdichten». Dies entspricht einer Öffnung der Wegverbindung zwischen der Jäger- und der Sandgrubenstrasse. An beiden Enden dieser Verbindung wurde zudem die Signatur «öffentlichen Raum attraktivieren» gesetzt. Im Massnahmenteil des Konzepts ist die dazugehörige Massnahme «Rosental-Areal Nord-Süd – Lücken im Fusswegnetz schliessen und mit den betrieblichen Anforderungen der Schulen und Firmen abstimmen» festgehalten. Ebenso schlägt das Konzept die Öffnung der Verbindung zwischen Schwarzwaldallee und Mattenstrasse entlang der ehemaligen Bleichestrasse vor, allerdings in zweiter Priorität. Die in der Petition geforderte Öffnung der Riehenteichstrasse ist im Konzept nicht explizit vorgesehen, unterstützt aber die Ziele des Konzepts.

Das Konzept legt damit keine spezifische Form der Areal-Öffnung fest. Es bekräftigt lediglich die Absicht, das Areal entlang der Sandgrubenstrasse und der ehemaligen Bleichestrasse zu öffnen. Die Petition fordert den Kauf oder die Enteignung der Strassen. Unter Berücksichtigung der Eigentumsgarantie BV Art. 26 müssen Enteignungen oder Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleich kommen, voll entschädigt werden. Zudem müssen starke öffentliche Interessen angeführt werden."

Gespräche mit den Grundeigentümern für eine allfällige Öffnung des Areals

Die Kommission bat um die Auskunft, ob – wie im Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober
2014 in Aussicht gestellt – bereits Gespräche mit den Grundeigentümern stattfanden und ob ein
erfolgreicher Abschluss dieser Gespräche im Sinne einer Öffnung der Sandgrubenstrasse und
einer abschnittweisen Öffnung der Bleiche- und Riehenteichstrasse für den Fuss- und
Veloverkehr in Aussicht stehe. Weiter interessiert sich die Kommission für die Frage, welche
Unternehmen aktuell auf dem Rosental-Areal angesiedelt sind.

² Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (Geschäfts-Nr. 12.5258.01).

"Gespräche mit Grundeigentümervertretern, der Fordgate Gruppe aus London haben bereits stattgefunden, weitere sind geplant.

Eine sofortige Öffnung des Areals ist weder aus Sicht der Grundeigentümer und Firmen auf dem Gelände möglich (infolge der Sicherheitsrestriktionen) noch aus Sicht des Kantons sinnvoll (komplexe Grundstücksverhältnisse: Dienstbarkeiten, Werkleitungen usw.). Hingegen soll eine Öffnung des Areals im Rahmen einer mittel- bis längerfristigen Areal-Entwicklung ins Auge gefasst werden."

"Im Jahr 2007 hat die Syngenta Crop Protection AG entschieden, sich am Standort Basel künftig auf Headquarterfunktionen zu konzentrieren. Deshalb hat sie grosse Teile ihrer Liegenschaft im Rosental an Premier Properties LP/Midus Basel AG veräussert und sich auf eine Parzelle von rund einem Drittel der ursprünglichen Fläche beschränkt. Die ehemalige Energieversorgungsanlage der Syngenta ist seit 2008 im Eigentum der IWB. Einige Parzellen wurden 2011 durch die Universität erworben und abparzelliert, mit dem Ziel, den Universitätsstandort Rosental auszubauen. Der nachfolgende Plan stellt die Eigentumsverhältnisse dar. Ebenfalls sind darin die durch die Petenten zum Kauf oder zur Enteignung vorgeschlagenen Strassen eingezeichnet."

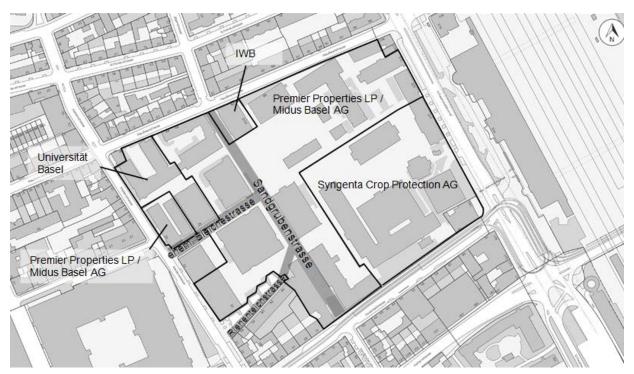


Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse Rosental-Areal (Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt, 2014)

"Der Grossteil des Areals befindet sich heute im Eigentum der genannten Investorengruppe und ist an diverse Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung pharmazeutischer Industrie und Informationstechnologie sowie weitere Unternehmen vermietet. Es sind dies u.a.: AGREXIS AG, Alltech Installations AG, Ayron Energy GmbH, ETAVIS, ETH Zürich, RHNW, FMI, Handwerker & OPTIVER AG, http, IBM, Infosyss, IWB, Intertek Schweiz AG, Johnson Controls, Karl Schweizer AG, Heinrich Schmid AG, Mayfield, Meier-Kopp Service AG, Elanco, Pidas, Selmoni, Solvias AG, Sunrise, SV (Schweiz) AG SWISS FM AG, Sissi, Syngenta, Team Solution AG, THERAPEOMIC AG, Universität Basel, Valorec Services AG, Vosseler. Eine abschliessende Liste aller auf dem Areal angesiedelten Unternehmen besitzen wir nicht."

Öffentliches Interesse einer Strassennutzung

Weiter interessierte sich die Kommission für die Frage, ob die Stadt Basel mit den Impropriation des Areals (in den Jahren 1960er Jahren) jeglichen Anspruch auf die Strassennutzung verloren habe.

"Mit der Impropriation von 1960 ging das Eigentum des Grundstücks an die damaligen Grundeigentümer (Geigy) und damit in Privatbesitz über. Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, dass eine Nutzung des Grundstücks bzw. der Strasse durch den Kanton bzw. die Einwohnergemeinde nicht mehr im öffentlichen Interesse lag, was einen Verkauf überhaupt erst möglich gemacht hatte.

Allerdings wurde das Areal seit seiner Erstbebauung im Jahre 1858 mit Farbholzmühlen industriell genutzt und kann nicht als öffentlich zugängliches Areal bezeichnet werden. Dies in Analogie zu den weiteren wichtigen Industriestandorten Basels (Hoffmann-La-Roche, Novartis, BASF, Huntsman). Vor dem Hintergrund des sich seit mehreren Jahren abzeichnenden Wandels in der Eigentümerstruktur (Rückzug Syngenta, Verkauf an IWB, Universität) bietet sich allerdings die Chance einer teilweisen Öffnung des Gevierts.

Um eine Neubeurteilung eines öffentlichen Interesses an einer Strassennutzung zu rechtfertigen, bedarf es der Dokumentation eines solchen Interesses bzw. eines entsprechenden verbindlichen politischen Willens."

Sicherung der Schulwege

Im Zusammenhang mit der Frage einer allfälligen Öffnung des Areals erkundigte sich die Kommission, welcher Stellenwert beim neuen Entwicklungskonzept der Sicherung der Schulwege zukomme.

"Betreffend Schulwegsicherung halten wir fest, dass die durch die Öffnung entstehende Verbindung entlang der Sandgrubenstrasse einen attraktiveren Schulweg bieten würde, als dies die bisherigen Schulwege entlang der Schwarzwaldalle und der Mattenstrasse tun. Mit dem Bau des Erlenmatt-Schulhauses wird sich diese Problematik jedoch voraussichtlich entschärfen. Die Schulwegsituation ist daher aus unserer Sicht nicht das Hauptargument für eine Öffnung des Rosental-Areals."

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission nahm zur Kenntnis, dass es der Regierung gelungen ist, mit den Grundeigentümervertretern über eine Öffnung des Rosental-Areals Gespräche zu führen. Weitere Gespräche sollen in Planung sein. Zugleich zeigte sich, dass offenbar noch weitere Bemühungen notwendig sind, um eine Öffnung des Areals zu erreichen.

Besondere Bedeutung misst die Kommission dem Anliegen der Petentschaft zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hielt in seinem Antwortschreiben an die Kommission fest, dass sich die Schulwegsituation mit der Fertigstellung des Erlenmatt-Schulhauses voraussichtlich entschärfen werde. Mit der Verkehrssituation im Quartier und der damit einhergehenden Problematik in Bezug auf die Schulwege setzte sich die Petitionskommission bereits im Zusammenhang mit der Petition P 327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" auseinander. So gibt die Kommission zu bedenken, dass sich erst in der Zukunft zeigen wird, ob das neue Schulhaus auf dem Erlenmatt-Areal tatsächlich die Schulwegproblematik lösen wird. In diesem Sinn sollte durch die Regierung die zukünftige Situation auf dem Erlenmatt-Areal und die Entwicklungen im Rosentalquartier im Blick behalten werden. Aus Sicht der Petitionskommission wäre in diesem Zusammenhang eine Optimierung der heutigen Situation auf dem Rosental-Areal zu Gunsten des Quartiers wünschenswert. Momentan habe das Areal die Wirkung eine Barriere im Quartier.

³ Bericht der Petitionskommission zur Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" vom 17. September 2014 (Geschäfts-Nr. 14.5255.02).

Die Kommission anerkennt jedoch auch die Argumentation der Regierung, dass es sich hierbei aufgrund der offenbar komplexen Besitzverhältnisse und Interessen auf dem Rosental-Areal um einen längeren Prozess handeln wird. Eine Minderheit der Kommission äusserte jedoch die Ansicht, dass zu Gunsten der Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler des Quartiers, dieser Prozess von der Regierung zügig vorangetrieben werden sollte. Mit dem Antrag auf eine Stellungnahme in einem Jahr könnte diesem Wunsch Nachdruck verliehen werden. In einer internen Abstimmung entschied sich die Petitionskommission gegen diesen Antrag und beschloss, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

Dr. Brigitta Gerber Präsidentin